

# Öffentliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. 163. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Friedhof Weststadt“

Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanager, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanager

**Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### 2. Bebauungsplan „Friedhof Weststadt“, WI 114

Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmanager, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanager

**Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Abb. 1, Stadtplanausschnitt 163. Flächennutzungsplanänderung „Friedhof Weststadt“; Markierter Bereich zwischen der Straße Am Lehmanager, Rudolf-Steiner-Straße, A 391 und Kleingartenverein Lehmanager

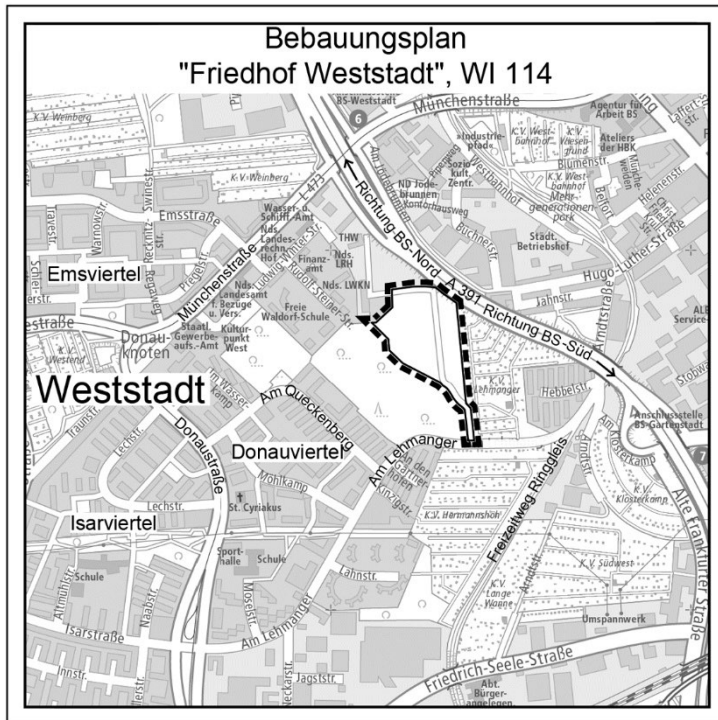


Abb. 2, Stadtplanausschnitt Stadtgebiet zwischen der Straße Am Lehmannger, Rudolf-Steiner-Straße, A 397 und Kleingartenverein Lehmannger

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung sowie des Bebauungsplanes WI 114 ist in den Kartenausschnitten annähernd dargestellt.

Ziel der 163. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Friedhofes.

Ziel des Bebauungsplans WI 114 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Friedhofes und die Sicherung von Flächen für Dauerkleingärten.

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Januar 2025 bis 10. Februar 2025 veröffentlicht.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der o. a. Zeiten auf der Internetseite des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation unter <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> verfügbar.

Die Entwürfe der Bauleitpläne können auch im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation, Langer Hof 8 - Eingangsbereich - werktags außer sonnabends, von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei dem Eingangsbereich handelt es sich um einen separat zugänglichen Bereich, der ein Betreten des Dienstgebäudes nicht erfordert.

Die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, sind aufgrund ihres Umfangs nur nach telefonischer Vereinbarung (470-4001 oder 470-4002) bei der Abteilung Bauordnung - Beratungsstelle Planen- Bauen-Umwelt -, Langer Hof 8, 5. OG, einsehbar.

Jeder kann während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 10. Februar 2025 um 24 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Nachbriefkasten am Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: Umweltbericht als Teil der Begründung, Gutachten und Fachplanungen, Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Diese Informationen beziehen sich auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung, insbesondere zu folgenden Umweltbelangen:

### **Schutzgut Mensch, Gesundheit**

Lärmemissionen: Kfz-Verkehr, Landwirtschaft. Sonstige Emissionen durch Baustellen (Lärm, Staub, Licht).

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Brutvögel, Pflanzen/Biotop, Wald, gesetzlicher Biotop- und Artenschutz, biologische Vielfalt.

### **Schutzgut Fläche; Boden**

Fläche: Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen.

Boden: Bodenfruchtbarkeit, Eignung als Friedhofsfläche, Kampfmittel.

### **Schutzgut Wasser**

Umgang mit Niederschlagswasser, Grundwasserschutz, Starkregen.

### **Schutzgut Klima, Luft**

Stadtklima, Luft: bioklimatischer Ausgleichsraum. Klimaschutz: Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

Klimawandel: Maßnahmen gegen Trockenheit.

### **Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung**

Kulturlandschaft, wohnortnahe Erholung.

### **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Landwirtschaftliche Flächen.

Darüber hinaus liegen folgende stadtweite Umweltinformationen vor: Landschaftsrahmenplan (1999/2014), Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (2007), Stadtklimaanalyse Braunschweig Teil 1 und Teil 2 (2017/2018), Integriertes Klimaschutzkonzept Braunschweig (2022), Starkregenanalyse Braunschweig (2022), Lärmaktionsplan (2024).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stadt Braunschweig informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online über <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> in dem Verfahren zugänglich ist.

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation  
6. Januar 2025